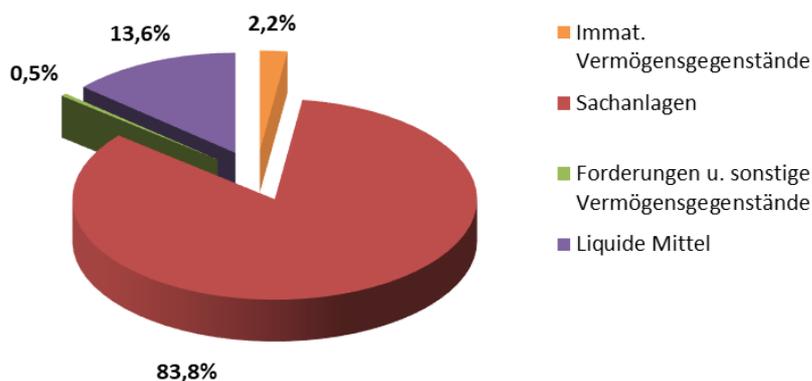


2.1 Bilanz – Aktiva

Aktivseite

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Immaterielles Vermögen			
1.1 Konzessionen	0,00		0,00
1.2 Lizenzen	0,00		0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00		0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	230.323,00		239.987,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00		0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	230.323,00	0,00
2. Sachvermögen			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	104.463,92		104.463,92
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	5.105.118,94		675.600,94
2.3 Infrastrukturvermögen	3.468.599,87		3.588.616,87
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7,00		7,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	48.623,00		0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	76.133,00		23.696,00
2.8 Vorräte	0,00		0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.699,34	8.810.645,07	2.090.759,02
3. Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3.2 Beteiligungen	512,00		512,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		0,00
3.4 Ausleihungen	0,00		0,00
3.5 Wertpapiere	0,00		0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	43.561,38		336.113,33
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	4.105,00		3.255,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	2.536,35	50.714,73	0,00
4. Liquide Mittel		1.426.157,89	960.131,34
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
		<u>10.517.840,69</u>	<u>8.023.142,42</u>

Aktiva



Aktiva				
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (prozentual)
Immaterielles Vermögen	239.987,00 €	230.323,00 €	-9.664,00 €	-4,0 %
Sachvermögen	6.483.143,75 €	8.810.645,07 €	2.327.501,32 €	35,9 %
Finanzvermögen	339.880,33 €	50.714,73 €	-289.165,60 €	-85,1 %
Liquide Mittel	960.131,34 €	1.426.157,89 €	466.026,55 €	48,5 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	8.023.142,42 €	10.517.840,69 €	2.494.698,27 €	31,1 %

Quelle: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Merzen

Die größten Veränderungen des Aktivvermögens ergeben sich aus den Zugängen für das Gemeinschaftshaus St. Franziskus, den geringeren Forderungen gegenüber dem Vorjahr sowie aus den höheren liquiden Mitteln zum Jahresende.

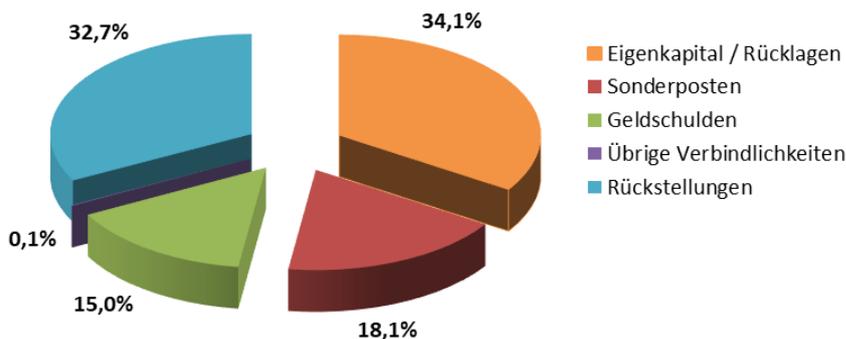
Die Gemeinde Merzen weist zum Stichtag 31.12.2017 einen **positiven Liquiditätsbestand** in Höhe von **1.426.157,89 €** (Bilanzposition 4 auf der Aktivseite) aus. Somit war die Liquidität durch eigene Mittel gewährleistet.

2.2 Bilanz – Passiva

Passivseite

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	1.928.379,03		1.928.379,03
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	1.928.379,03	0,00
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	655.168,02		633.547,62
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.614,14		11.614,14
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00		0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00		0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	666.782,16	0,00
1.3 Jahresergebnis			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00		0,00
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angaben des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	995.088,72	995.088,72	21.620,40
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	643.650,00		572.393,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.240.191,00		1.306.484,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00		0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00		0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00		111.356,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	14.820,00	1.898.661,00	13.515,00
2. Schulden			
2.1 Geldschulden			
2.1.1 Anleihen	0,00		0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.581.022,01		200.000,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00		0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	1.581.022,01	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.322,12	855,63
2.4 Transferverbindlichkeiten			
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00		0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00		0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00		3.951,38
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00		0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00		0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00		0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00		0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00		0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00		0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.050,65	1.050,65	14.832,22
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	0,00		0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	34.604,00		5.916,00
3.4 Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge	0,00		0,00
3.5 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00		0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	3.388.206,00		3.188.453,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	12.725,00	3.435.535,00	10.225,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
		<u>10.517.840,69</u>	<u>8.023.142,42</u>

Passiva



Passiva				
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (prozentual)
Nettoposition	4.598.909,19 €	5.488.910,91 €	890.001,72 €	19,4 %
Schulden	219.639,23 €	1.593.394,78 €	1.373.755,55 €	625,5 %
Rückstellungen	3.204.594,00 €	3.435.535,00 €	230.941,00 €	7,2 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	8.023.142,42 €	10.517.840,69 €	2.494.698,27 €	31,1 %

Quelle: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Merzen

Die Veränderungen auf der Passivseite sind im Wesentlichen auf das positive Jahresergebnis, die planmäßige Auflösung der Sonderposten, die Kreditaufnahme, die ordentlichen Tilgung sowie die höheren Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zurückzuführen.

2.2.1 Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3 auf der Passivseite)

Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge minus der Summe aller Aufwendungen. Zum 31.12.2017 ergibt sich ein **positives Ergebnis** in Höhe rd. **955.089 €**.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das ordentliche Ergebnis um 767,4 T€ verbessert. Die Gesamterträge fallen insbesondere aufgrund erheblicher Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, der Strukturzahlungen der Samtgemeinde Neuenkirchen und des Landkreises Osnabrück sowie der Erstattung des Landkreises Osnabrück für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege höher aus als veranschlagt und begründen somit das überaus positive ordentliche Ergebnis.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 955.088,72 € soll unter der Bilanzposition 1.2.1 „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ vorgetragen werden.

Im Haushaltsjahr 2017 sind **überplanmäßige Aufwendungen** in Höhe von **8.943,14 €** im Ergebnishaushalt sowie **überplanmäßige Auszahlungen** von **319.738,96 €** im Finanzhaushalt entstanden:

Ergebnishaushalt:

Budget	Aufwendungen 31.12.2017	Aufwendungen Planansatz	Abweichung	Deckung durch Mehrerträge	ÜPL	Sachkonto
Teilhaushalt 1	251.123,95 €	340.400,00 €	89.276,05 €	- €	- €	
Teilhaushalt 2	477.443,14 €	468.500,00 €	- 8.943,14 €	- €	- 8.943,14 €	432800
Teilhaushalt 3	3.000.035,90 €	2.733.300,00 €	- 266.735,90 €	1.128.759,87 €	- €	

Die Abweichung zum Planansatz im Teilergebnishaushalt 2 ist auf die höhere Schuldendiensthilfe zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um den Restsaldo eines Darlehens, das die Teilnehmergemeinschaft Döllinghausen zur Finanzierung der Flurneuordnung in Döllinghausen aufgenommen hat. Die Gemeinde Merzen hat zu Beginn des Flurbereinigungsverfahrens den gesamten Schuldendienst (Zins und Tilgung) für den aufgenommenen Kredit übernommen. Die Restlaufzeit des Darlehens beträgt 1 Jahr und 9 Monate (bis 30.09.2019). Da das Flurbereinigungsverfahren bereits abgeschlossen ist und bei der Schuldendiensthilfe ein hoher Zinssatz von 4,71 % besteht, ist der Darlehensvertrag mit Wirkung zum 30.04.2017 gekündigt bzw. durch einen kostengünstigen Kredit in Höhe von 98.000 € mit einem Zinssatz von 0,995 % abgelöst worden.

Finanzhaushalt (inkl. Investitionstätigkeit):

Budget	Auszahlungen 31.12.2017	Auszahlungen Planansatz	Abweichung	Deckung durch Mehrein- zahlungen	ÜPL	Sachkonto
Teilhaushalt 1	240.785,10 €	325.600,00 €	84.814,90 €	- €	- €	
Teilhaushalt 2	2.780.833,64 €	2.421.806,00 €	- 359.027,64 €	39.288,68 €	- 319.738,96 €	783.../ 782128/ 732800
Teilhaushalt 3	2.592.555,59 €	2.490.200,00 €	- 102.355,59 €	983.473,66 €	- €	

Die Mehrauszahlungen im Teilfinanzhaushalt 2 sind teilweise aufgrund der Restschuldablösung (s.o.) entstanden. Den größten Anteil an der deutlichen Abweichung bilden jedoch die höheren Investitionskosten für den Bau und Ausstattung des Gemeinschaftshauses. In der ursprünglichen Planung der Investitionsmaßnahme waren nicht alle Investitionskosten berücksichtigt. Zudem wurden größere Räumlichkeiten geschaffen, als seinerzeit geplant. Der Gemeinderat wurde regelmäßig über den Stand und Entwicklung der Baukosten informiert. Die Überschreitung ist vom Gemeinderat noch nachträglich zu beschließen.

2.2.2 Geldschulden (Bilanzposition 2.1 auf der Passivseite)

Die Gemeinde Merzen war in der Zeit von 1994 bis 2015 schuldenfrei. Aufgrund der bereits getätigten und anstehenden Auszahlungen für den Bau des Gemeinschaftshauses sowie einer Restschuldablösung bzw. einer Umschuldung im Rahmen eines abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahrens in Döllinghausen ist im November 2016 zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität ein Darlehen in Höhe von 200.000 € aufgenommen worden. Zudem war zur Finanzierung der erheblichen Investitionsauszahlungen, insbesondere für den Bau des Gemeinschaftshauses eine Kreditaufnahme von 1.500.000 € im Haushaltsjahr 2017 erforderlich.

3. Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Merzen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan – mit Ausnahme der überplanmäßigen Auszahlungen für das Gemeinschaftshaus – insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Merzen wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Wenn der Rat die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorher genehmigt hat, stehen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 14.09.2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleitung



Sascha Wolke
Prüfgruppenleitung

4. Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2017

- a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2017 zu beschließen.
- b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresüberschuss in Höhe von 995.088,72 € unter der Position „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ vorzutragen.
- d) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.